

Abg. Albrecht wies darauf hin, dass der Bundestag am 17.12.04 die Verpackungs-Novelle erörtern werde. Er fragte nach, ob es nicht möglich sei, erst nach diesem Termin eine Beschlussempfehlung über die Abstimmungsvereinbarung abzugeben? Darüber hinaus wollte er wissen, ob man auf freiwilliger Basis auch den Einfamilienhaushalten eine „gelbe Tonne“ anstatt eines „gelben Sackes“ anbieten könne?

Abg. Köhler nahm Bezug auf den letzten Absatz der Verwaltungsvorlage (handschriftlich S. 7 der Einladung) und bat um eine ausführlichere Erläuterung, warum stoffgleiche Nichtverpackungen nicht der Verwertung zugeführt werden können. Außerdem verstehe er nicht, warum in § 3 Ziffer 3 der Abstimmungsvereinbarung (handschriftlich S. 11 der Einladung), insbesondere im 2. Satz, die Interessen des Systembetreibers so einfach über die Interessen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gestellt werden.

Abg. Smielick erkundigte sich, wie groß die Behälter bei einer evtl. Umstellung vom „gelben Sack“ auf die „gelbe Tonne“ sein müssten?

Abg. Hornung machte deutlich, die CDU-Fraktion sehe in der Abstimmungsvereinbarung keine große Problematik und könne dieser insofern grundsätzlich zustimmen. Er bitte nur Frau Decking vorher noch zu erläutern, mit welchen Institutionen und welchem Ergebnis die Abstimmungsvereinbarung vorbesprochen worden sei.

KOAR Michels wies darauf hin, die Alternativen „gelber Sack“ oder „gelbe Tonne“ seien bereits mehrmals im damaligen Abfallwirtschaftsausschuss diskutiert worden. Im Ergebnis habe man sich seinerzeit auf den „gelben Sack“ geeinigt. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit gegeben, von der DSD AG ehemalige Tonnen gegen Zahlung eines bestimmten Betrages zu übernehmen und den „gelben Sack“ bis zur Abholung darin zwischen zu lagern. Zur Frage nach einer zeitlichen Verschiebung der Beratungen äußerte er, dass dies aus seiner Sicht grundsätzlich möglich sei. Gleichzeitig machte er darauf aufmerksam, dass es bei der anstehenden Novellierung der Verpackungs-Verordnung schwerpunktmäßig um das Dosenpfand gehe und eine Änderung dieser Regelung nach seiner Auffassung keine direkten Auswirkungen auf die Abstimmungsvereinbarung habe.

Zum zeitlichen Aufschub führte RSAG Geschäftsführerin Decking aus, die alte Abstimmungsvereinbarung sei bereits ausgelaufen, so dass es zurzeit keine rechtliche Regelung mit der DSD AG gebe, worauf man sich im Zweifel berufen könne. Das sei der Hintergrund, warum man die Vereinbarung jetzt abschließen möchte. Für den Bereich Papier gelte dies nicht. Hier bestehe eine vertragliche Regelung, die erst Ende 2006 auslaufe. Deshalb habe die Verwaltung auch angeregt, die Abstimmungsvereinbarung bis zum 31.12.2006 zu befristen. Anschließend könne dann die vertragliche Situation auf einen Stand gebracht werden.

Hinsichtlich der Beratungen im Bundestag über das Dosenpfand sehe sie keine direkten Auswirkungen auf die Vereinbarung. Dies sei eher ein Problem der Mengen. Wie viel fließe in den „gelben Sack“ und wie viel werde über das Pfand abgezogen? Das würde sich dann natürlich auch auf die Größe einer evtl. aufzustellenden Tonne auswirken. Ob eine Tonne aufgestellt werden könne, müsse mit der DSD AG abgestimmt werden, da diese auch die Kosten hierfür tragen müsse und sich deshalb bisher hartnäckig geweigert habe. Hinzu komme, dass viele Bürger schon jetzt mit drei Tonnen erhebliche Platzprobleme haben.

Ltd. KVD Jaeger griff noch einmal die zweite Frage des Abg. Köhler auf und gab zu Bedenken, dass die Zustimmung zu den berechtigten Interessen des Systembetreibers (§ 3 Ziffer 3, 2. Satz der Abstimmungsvereinbarung) durch das konditionale „wenn“ eingeschränkt werde.

Abg. Köhler entgegnete, ggf. müsste man sich aber darum streiten, ob „berechtigte Interessen“ vorliegen und das sollte nach seiner Auffassung von vorneherein vermieden werden.

Er schlug vor, den 2. Satz zu streichen.

Abg. Leitterstorf äußerte, das Problem mit den „gelben Säcken“ habe sich in den letzten Jahren verstärkt, weil das Material einfach zu dünn geworden sei. Hier sollte man auf eine Qualitätsverbesserung hinwirken.

Abg. Kusserow bestätigte dieses Problem, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass es ihm nicht um eine generelle Lösung gehe, sondern dass einzelnen Haushalten auf Wunsch die Möglichkeit gegeben werde, alternativ eine „gelbe Tonne“ zu erhalten.

Ltd. KVD Jaeger bemerkte, in solche Überlegungen müsse dann auch die erforderliche andere Fahrzeugtechnik einbezogen werden.

Der Vorsitzende schlug vor, dies noch einmal zu prüfen und mit dem Systembetreiber entsprechend zu verhandeln.

SkB Fürbass äußerte, ein weiteres Problem sei auch, dass der Abfuhrhythmus zu groß sei. Seines Wissens laufen in NRW zwei Pilotprojekte, in denen wieder alles in die Restmülltonne gefüllt und anschließend maschinell auseinander sortiert werde. Dadurch bekomme man auch höhere Recyclingquoten. Er halte es für interessant, wenn sich die Verwaltung hierüber informieren und anschließend dem Umweltausschuss berichten könnte.

RSAG Geschäftsführerin Decking antwortete, Herr Fürbass spreche die Pilotanlage vom RWE an, die derzeit noch mit großem Investitionsaufwand betrieben werde. Es handle sich hier um das sog. System GIG „Gelb in Grau oder Grau in Gelb“. Die RSAG habe mit Sorge festgestellt, dass hier die privaten Entsorger versuchen, Restmüll in den „gelben Müll“ abzuziehen und auf diesem Weg an den Restmüll heranzukommen. Wenn der Restmüll erst einmal über die gemeinsame Sammlung in deren Sortieranlage gelangt, dann können sie auch den gesamten Müll verarbeiten und in den Kommunen kann das Müllkontingent nicht mehr ausgeschöpft werden. Sie bitte deshalb, dieses Projekt mit Skepsis zu betrachten.

Abg. Albrecht nahm Bezug auf den vorletzten Absatz der Verwaltungsvorlage (handschriftlich S. 7 der Einladung) und wollte wissen, ob sich die Stadt Meckenheim für oder gegen eine Zielwertfestlegung ausgesprochen habe.

Information der Verwaltung: Von der Stadt Meckenheim erfolgte keine Rückmeldung.

Abg. Köhler kam noch einmal zurück auf die Verwertung der stoffgleichen Nichtverpackungen. Bei der Einführung des Dualen Systems sei immer davon gesprochen worden, stoffgleiche Nichtverpackungen werden vom System mit entsorgt. Er bitte noch mal um Erläuterung, warum dies jetzt nicht umsetzbar sei.

RSAG Geschäftsführerin Decking erklärte, dies sei seinerzeit zwischen RSAG und dem Systembetreiber so ausgehandelt worden. Die Regelung sei einmalig im Bundesgebiet gewesen. In den jetzigen Verhandlungen könne diese Sondervereinbarung nicht mehr eingefordert werden, da sich die DSD AG auf § 4a Landesabfallgesetz NW berufe, der eine Getrennthaltungspflicht für die verschiedenen Abfälle vorgebe.

Ltd. KVD Jaeger bezog sich auf den Vorschlag des Abg. Köhler, in § 3 Ziffer 3 der Abstimmungsvereinbarung den 2. Satz zu streichen. Satz 2 sei im Grunde eine logische Konsequenz aus Satz 1 und solle ein Maßstab dafür sein, wann die Zustimmung erteilt werden soll. Nach seiner Auffassung spreche aber auch nichts dagegen, den 2. Satz zu streichen.

Antra

g:

Abg. Köhler äußerte, unter dieser Voraussetzung würde seine Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmen.

SkB Dr. Schwarzlose beantragte, jetzt über den Beschlussvorschlag einschließlich des Änderungswunsches von Herrn Köhler abzustimmen.

B.-Nr.
UA
3/04

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, der Abstimmungsvereinbarung mit der Maßgabe zuzustimmen, in § 3 unter 3. den zweiten Satz zu streichen.

Abst.- einstimmig
Erg.: